

FAQ`s zu Produktmeldungen nach § 16e ChemG und § 10 WRMG

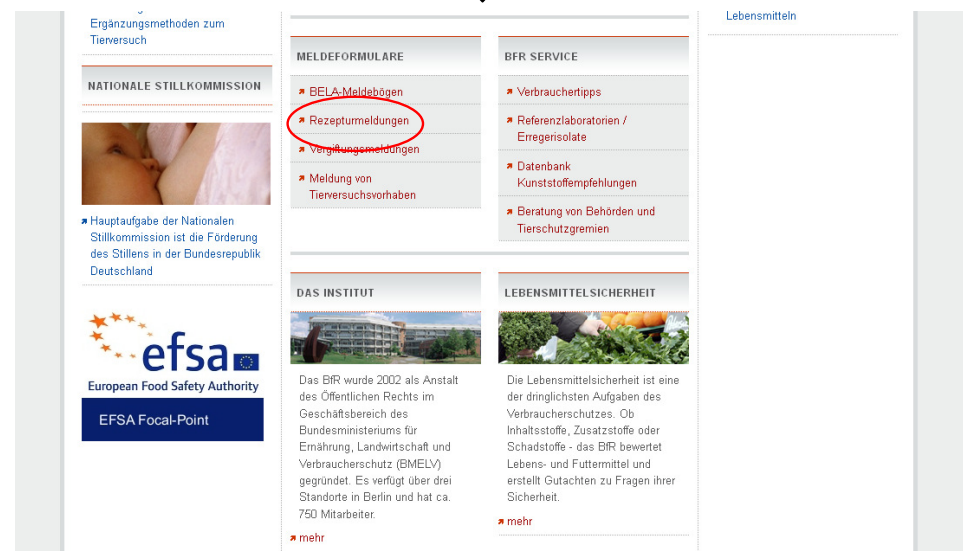
Dr. Ronald Keipert

Wie kommt man zur entsprechenden Internetseite?

BfR-Homepage



scrollen




Wie kommt man zur entsprechenden Internetseite?

CHEMIKALIENSICHERHEIT

- Chemikalien unter REACH
- Biozide
- Pflanzenschutzmittel
- Internationale Programme
- Transport gefährlicher Güter
- Vergiftungen**
 - Meldung von Vergiftungsfällen
 - Meldung von Rezepturen**
 - Freiwillige Meldungen
 - Gefährliche Gemische und Biozide
 - Meldung von Wasch- und Reinigungsmitteln
 - Liste der deutschen Giftinformationszentren

Meldung von Rezepturen



Das Angebot an unterschiedlichen Produkten für vielfältige Verwendungszwecke ist kaum zu überschauen. Den Produkten liegen genau abgestimmte Rezepturen mit einer Vielzahl an Inhaltsstoffen zu Grunde. Zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken müssen bei verschiedenen Produktgruppen Hersteller, Markteinführer oder Vertrieber die Rezepturen mit Inhaltsstoffen an das BfR melden.

Die Rechtsgrundlagen für die Meldung von Rezepturen sind in verschiedenen Gesetzen (z. B. **Chemikaliengesetz**, Biozidverordnung, Kosmetikverordnung, Wasch- und Reinigungsmittelgesetz) geregelt. Sie dienen dem **Verbraucherschutz** und sind meistens Umsetzungen verschiedener europäischer Regelungen.

Das BfR behandelt die in der Giftinformationsdatenbank enthaltenen Informationen über die Beschaffenheit und Zusammensetzung (Rezeptur) von Produkten vertraulich. Die Giftinformationszentren geben nur in dem Umfang Auskunft, wie es für die Behandlung eines Vergiftungsfalles erforderlich ist. Verbrauchern werden Sofortmaßnahmen mitgeteilt.

Auskünfte über Rezepturen werden nicht erteilt. Zugriff auf die Giftinformationsdatenbank haben ausschließlich Personen der Informations- und Behandlungszentren für **Vergiftungen**, die dem BfR von den Bundesländern benannt wurden.

Welche Rezepturen müssen für die Dokumentation in der Giftinformationsdatenbank gemeldet werden?

- Gefährliche Gemische (Chemikaliengesetz § 16e)
- **Biozide** (Chemikaliengesetz § 16e)
- Wasch- und **Reinigungsmittel** (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz § 10)
- Freiwillige Meldungen

Die Produktmeldungen können elektronisch oder auf den in der Giftinformationsverordnung vorgegebenen Formularen erfolgen.

Elektronische Produktmeldungen

A-Z INDEX

A B C D E F G H I J
K L M N O P Q R S T
U V W X Y Z Ä Ö Ü

NACHGEFRAGT - UNSERE THEMEN FÜR SIE ERKLÄRT

Hier erhalten Sie einen schnellen und umfassenden Überblick zu verschiedenen Themen des BfR.

WEB PORTAL

Portal-Seite des BfR

ELEKTRONISCHE PRODUKTMELDUNG

Formular zur Beantragung eines BfR-Firmencodes.pdf

ZIP-Archiv der Dateien für alle Produktmeldungen (XProduktmeldung.zip)

ZIP-Archiv der Dateien für alle Produktmeldungen (XProduktmeldung_OpenOffice.zip)

ZIP-Archiv der Dateien für Produktmeldungen nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (XWRMG.zip)

Weg zur englischen Internetseite

Was ist vor der ersten Meldung zu tun?

Beantragung eines BfR-Firmencodes

- Senden des PDF-Formulars produkt-meldungen@bfr.bund.de
- Code verfügbar i. d. R. innerhalb 24h

Bitte speichern Sie die PDF-Datei vor der Bearbeitung auf dem Desktop z. B. 'Firmencode' ab. Weiter sind nach der Bearbeitung anzugeben vor 'Firmen', die Angaben zu weichen.

Bundesinstitut für Risikobewertung

Bundesinstitut für Risikobewertung
Vergiftungs- und Produktdokumentation
Postfach 12 09 42
10809 Berlin Datum: _____

Mitteilung für Firmendokument in der Giftdatenbank

- Firmenname:** _____
- Postanschrift:** (Etwaige Änderungen der Anschrift bitte dem BfR mitteilen)
Land: _____
Postleitzahl: _____
Ort: _____
Straße, Hausnummer: _____
- Kontakt:**
Tel. Nr.: _____
E-Mail: _____
Faxnummer: _____
Adresse der Homepage: _____
- Telefonische Auskunft bei Vergiftungen in der Geschäftszeit** (geben Sie bitte den Namen, die Telefon- und Faxnummer sowie die E-Mail-Adresse an):
Person 1: _____
Person 2: _____
Person 3: _____
- Telefonische Auskunft bei Vergiftungen außerhalb der Geschäftszeit** (geben Sie bitte den Namen, die Telefon- und Faxnummer sowie die E-Mail-Adresse an):
Person 1: _____
Person 2: _____
Person 3: _____

Formular senden Seite 1 von 1

Meldung von Rezepturen



Das Angebot an unterschiedlichen Produkten für vielfältige Verwendungszwecke ist kaum zu überschauen. Den Produkten liegen genau abgestimmte Rezepturen mit einer Vielzahl an Inhaltsstoffen zu Grunde. Zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken müssen bei verschiedenen Produktgruppen Hersteller, Markteinführer oder Vertreiber die Rezepturen mit Inhaltsstoffen an das BfR melden.

Die Rechtsgrundlagen für die Meldung von Rezepturen sind in verschiedenen Gesetzen (► **Chemikaliengesetz**, Biozidverordnung, Kosmetikverordnung, Wasch- und Reinigungsmittelgesetz) geregelt. Sie dienen dem ► **Verbraucherschutz** und sind meistens Umsetzungen verschiedener europäischer Regelungen.

Das BfR behandelt die in der Giftdatenbank enthaltenen Informationen über die Beschaffenheit und Zusammensetzung (Rezeptur) von Produkten vertraulich. Die Giftdatenbanken geben nur im dem Umfang Auskunft, wie es für die Behandlung eines Vergiftungsfalles erforderlich ist. Verbrauchern werden Sofortmaßnahmen mitgeteilt.

Auskünfte über Rezepturen werden nicht erteilt. Zugriff auf die Giftdatenbanken haben ausschließlich Personen der Informations- und Behandlungszentren für ► **Vergiftungen**, die dem BfR von den Bundesländern benannt wurden.

Welche Rezepturen müssen für die Dokumentation in der Giftdatenbank gemeldet werden?

- Gefährliche Gemische (Chemikaliengesetz § 16e)
- ► **Biozide** (Chemikaliengesetz § 16a)
- Wasch- und ► **Reinigungsmittel** (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz § 10)
- Freiwillige Meldungen

Die Produktmeldungen können elektronisch oder auf den in der Giftdatenbank vorgegebenen Formularen erfolgen.

Elektronische Produktmeldungen

A-Z INDEX
A B C D E F G H I J
K L M N O P Q R S T
U V W X Y Z Ä Ö Ü

NACHGEFRAGT - UNSERE THEMEN FÜR SIE ERKLÄRT ?
Hier erhalten Sie einen schnellen und umfassenden Überblick zu verschiedenen Themen des BfR.

WEB PORTAL
Portal-Seite des BfR

ELEKTRONISCHE PRODUKTMELDUNG
Formular zur Beantragung eines BfR-Firmencodes.pdf
ZIP-Archiv der Dateien für alle Produktmeldungen (XProduktmeldung.zip)
ZIP-Archiv der Dateien für alle Produktmeldungen (XProduktmeldung_OpenOffice.zip)
ZIP-Archiv der Dateien für Produktmeldungen nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (XWRMG.zip)

Telefonische Auskunft bei Vergiftungen:

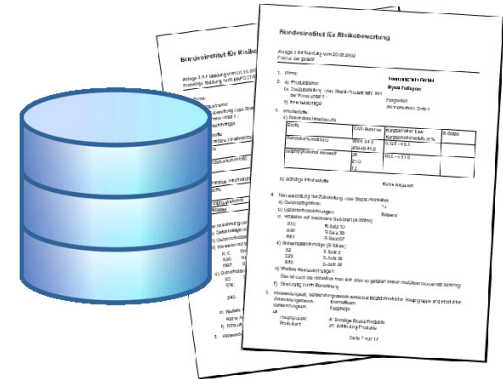
Ansprechpartner/in mit Wissen über das **Produkt**

Wie funktioniert die Produktmeldung?

Meldung per XML-Datei

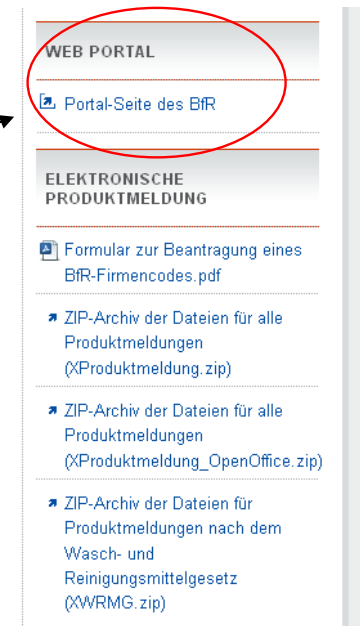
➤ Wege, um eine XML-Datei zu erzeugen:

1. Auslesen der Daten aus Firmendatenbank ➡ XML-Datei
2. Nutzung der BfR-Excel-Eingabehilfe ➡ XML-Datei



➤ Wege, um eine XML-Datei zu senden:

1. Hochladen der Datei am BfR-Web-Portal (Sicherheit!)
2. E-Mail an produkt-meldungen@bfr.bund.de



Wie funktioniert die Produktmeldung?

Elektronisches Meldeformat **XProduktmeldung** für alle Produkte (§ 16e ChemG, § 10 WRMG)

- gefährliche Gemische
- Biozide
- Wasch- und Reinigungsmittel
- freiwillig gemeldete Produkte



XProduktmeldung

S: Adress- und Vert... Gefas II ESIS (European chemi...

CHEMIKALIENSICHERHEIT

- Chemikalien unter REACH
- Biozide
- Pflanzenschutzmittel
- Internationale Programme
- Transport gefährlicher Güter
- Vergiftungen**
 - Meldung von Vergiftungsfällen
 - Meldung von Rezepturen**
 - Freiwillige Meldungen
 - Gefährliche Gemische und Biozide
 - Meldung von Wasch- und Reinigungsmitteln
 - Liste der deutschen Giftinformationszentren
- Risikokommunikation
- Forschung
- Presse
- Dokumentation

Meldung von Rezepturen

Das Angebot an unterschiedlichen Produkten für vielfältige Verwendungszwecke ist kaum zu überschauen. Den Produkten liegen genau abgestimmte Rezepturen mit einer Vielzahl an Inhaltsstoffen zu Grunde. Zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken müssen bei verschiedenen Produktgruppen Hersteller, Markteinführer oder Vertrieber die Rezepturen mit Inhaltsstoffen an das BfR melden.

Die Rechtsgrundlagen für die Meldung von Rezepturen sind in verschiedenen Gesetzen (Chemikaliengesetz, Biozidverordnung, Kosmetikverordnung, Wasch- und Reinigungsmittelgesetz) geregelt. Sie dienen dem Verbraucherschutz und sind meistens Umsetzungen verschiedener europäischer Regelungen.

Das BfR behandelt die in der Giftinformationsdatenbank enthaltenen Informationen über die Beschaffenheit und Zusammensetzung (Rezeptur) von Produkten vertraulich. Die Giftinformationszentren geben nur in dem Umfang Auskunft, wie es für die Behandlung eines Vergiftungsfalles erforderlich ist. Verbrauchern werden Sofortmaßnahmen mitgeteilt.

Auskünfte über Rezepturen werden nicht erteilt. Zugriff auf die Giftinformationsdatenbank haben ausschließlich Personen der Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen, die dem BfR von den Bundesländern benannt wurden.

Welche Rezepturen müssen für die Dokumentation in der Giftinformationsdatenbank gemeldet werden?

- Gefährliche Gemische (Chemikaliengesetz § 16e)
- Biozide (Chemikaliengesetz § 16e)
- Wasch- und Reinigungsmittel (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz § 10)

A-Z INDEX

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÖÜ

NACHGEFRAGT - UNSERE THEMEN FÜR SIE ERKLÄRT

- Hier erhalten Sie einen schnellen und umfassenden Überblick zu verschiedenen Themen des BfR.

WEB PORTAL

- Portal-Seite des BfR

ELEKTRONISCHE PRODUKTMELDUNG

- Formular zur Beantragung eines BfR-Firmencodes.pdf
- ZIP-Archiv der Dateien für alle Produktmeldungen (XProduktmeldung.zip)
- ZIP-Archiv der Dateien für alle Produktmeldungen (XProduktmeldung_OpenOffice.zip)

Excel-Dateien

WinZip - XProduktmeldung.10775827.zip

File Actions Options Help

New Open Favorites Add Extract Encrypt View CheckOut Wizard

Name	Type	Modifiziert
XProduktmeldung_BfR.xls	Microsoft Exc...	26.08.21
XProduktmeldung_BfR_Beiispiel.xls	Microsoft Exc...	26.08.21
XProduktmeldung_Datenaustauschformat.pdf	Adobe Acrob...	30.07.21
XProduktmeldung_Erfassung_mit_Excel.pdf	Adobe Acrob...	26.02.21
XProduktmeldung_BfR_Beiispiel.xml	XML-Dokum...	26.08.21
XProduktmeldung.xsd	XSD-Datei	30.07.21

Selected 0 files, 0 bytes Total 6 files, 4.209KB

Wie funktioniert die Produktmeldung?

- Öffnen der Excel-Datei, Makros aktivieren
- Meldung Teil 1 bis 4 ausfüllen
- Hinweisseite liefert weitere Informationen

- Umwandlung in XML-Datei
Produkt-Meldung erzeugen

- Fehler werden angezeigt

The screenshot shows a Microsoft Excel spreadsheet titled 'Microsoft Excel - XProduktmeldung_BFR_Beispiel.xls'. The spreadsheet is divided into several sections. A yellow header row contains the title 'Rezeptur'. Below it, a table lists product information with columns: 'Lfd.Nr.', 'Produktname', 'Hersteller', 'Inverkehrbringer', 'Art der Meldung', 'WRM-Produkt', 'Stoffname (chemisch IUPAC)', 'CAS-Nr.', 'Gehalt', 'Nano-Partikel', 'R-Sätze', 'H-/EUH-Sätze', 'Texte zu den H-/EUH-Sätzen mit variablem Text', and 'SD-Blatt zum Stoff'. A red circle highlights a button labeled 'Produkt-Meldung erzeugen' in the top left corner. An error dialog box titled 'Fehler 35' is displayed over the spreadsheet, containing a warning icon and the text: 'Das Produkt mit der Lfd.Nr. 1, Produktname: 'Muster-Bauschaum' auf dem Tabellenblatt 'Meldung Teil 2' ist nicht auf dem Tabellenblatt 'Meldung Teil 1' enthalten. Bitte korrigieren!'. The dialog box has an 'OK' button.

Wann können die Produkte in den Verkehr gebracht werden?

- nach Bestätigung des Eingangs Ihrer Meldung

Mitteilung der Produktnummern der gemeldeten Produkte per Brief

Aufbewahrung des Briefs (Nachfragen/Kontrollen durch Überwachungsbehörde)

Wann ist mit der Bestätigung zu rechnen?

- Bearbeitungsdauer ca. 2 - 4 Wochen

Ist mit Erhalt der Bestätigung der Vorgang abgeschlossen?

- nachgeschaltete Datenpflege
- bei Fragen zur Meldung Kontaktaufnahme mit Melder

Auf welche Angaben ist bei der Meldung zu achten?

Inhalt der Meldung festgelegt

§ 16e Chemikaliengesetz → Giftinformationsverordnung
§ 10 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz → Detergenzienverordnung

- **Verwendungszweck:** aussagekräftig und eindeutig
- **Biozidschlüssel:** bei Bioziden angeben
- **Wasch- und Reinigungsmittel-Status:** bei Meldungen nach § 16e ChemG bitte kenntlich machen

wichtig für Meldung der WRM an das Umweltbundesamt (UBA)
gemäß § 10 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

- **Sicherheitsdatenblätter:** Dateinamen in Excel-Feld

FRAGEN...?

Dr. Ronald Keipert

Bundesinstitut für Risikobewertung

Max-Dohrn-Str. 8-10 • 10589 Berlin

Tel. 0 30 - 184 12 - 0 • Fax 0 30 - 184 12 - 47 41

bfr@bfr.bund.de • www.bfr.bund.de